



FORUM & FACHSTELLE INKLUSION

SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V.

... aktiv für Barrierefreiheit in Stadt

un FORUM & Fachstelle INKLUSION · Europaplatz 3 · 72072 Tübingen

An
Oberbürgermeister Boris Palmer
und
Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
der Fraktionen im Tübinger Gemeinderat

**Selbsthilfegruppen
Soziale Initiativen
Organisationen von Menschen mit
Behinderungen
Dienstleistungen für Sozialvereine**

Europaplatz 3
72072 Tübingen

Tel. (0 70 71) 2 69 69
Fax (0 70 71) 55 17 78

inklusion@tuebingen-barrierefrei.de
www.sozialforum-tuebingen.de

Kreissparkasse Tübingen
IBAN: DE23 6415 0020 0001 4894 55
Volksbank Tübingen

IBAN: DE10 6419 0110 0300 3440 07
Kontoinhaber: SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V.

Sprechstunde: Dienstag 14-16 Uhr

24.11.2014

Zugänge zu Bildungsangeboten für Menschen mit Behinderung mit geringem Einkommen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Palmer,
sehr geehrte Damen und Herren im Tübinger Gemeinderat,

das Forum Inklusion stellt folgenden Antrag:

Die Stadt Tübingen stellt im Haushaltsjahr 2015 einen Topf in Höhe von 18.000 Euro zur Verfügung.

Aus diesem Topf bekommen Tübinger Bildungsträger im Rahmen einer 1x jährlichen Abrechnung Kostenermäßigungen erstattet, die sie auf Nachweis TeilnehmerInnen ihrer Bildungsangebote gewähren, deren materiellen/finanziellen Verhältnisse diese sonst von der Teilnahme der Bildungsangebote ausschließen. Dabei sind insbesondere auch Ermäßigungen gemeint, die über die häufig gewährten 10% - Ermäßigungen hinausgehen. Auch die Teilnahme von notwendigen Begleitpersonen soll hierunter gefasst werden.

Dieser Topf steht für alle städtisch geförderten Bildungs- und Kulturträger in Tübingen zur Verfügung.

Begründung:

Bildung ist uns ein selbstverständlicher Teil des Lebens. Der Teilhabe an Bildung ist in der UN-Behindertenrechts-Konvention ein eigener Artikel gewidmet (Artikel 24). Bildung jenseits der Schulbildung ist jedoch nicht kostenfrei zugänglich. Zahlreiche Bildungsträger erheben für Ihre Angebote Gebühren und Teilnahmebeiträge. Dem steht die Einkommenssituation der Nutzer/innen gegenüber. Zahlreiche Menschen mit Behinderungen, insbesondere diejenigen im Leistungsbezug nach dem SGB 12 oder in ähnlichen Lebenslagen, müssen mit sehr wenig Geld auskommen und haben auch wenig Möglichkeiten, rechtlich zulässig Rücklagen zu bilden. Bildungsträger in Tübingen gewähren gegen Vorlage der Bonuscard in der Regel in begrenztem Rahmen Ermäßigungen. Bei 10 % Ermäßigung für einen Kurs, der 150 Euro kostet, bleiben dann 135,-- Euro, die bei der Anmeldung aufzubringen sind. An einen zweiten Kurs zur gleichen Zeit ist dabei gar nicht zu denken. Die bei vielen vorhandene Bildungsmotivation kommt damit schnell an ihre Grenzen.

Wir verstehen die Einrichtung des Topfes im Jahr 2015 als einen Versuch, der auf der Basis einer niederschwellig möglichen Nutzung den Bedarf sichtbar macht; entsprechend sollte nach diesem Jahr eine Auswertung erfolgen.

Entscheidend für das Gelingen wird für die genannten Bildungsträger eine einfache und pragmatische Form der Abrechnung für Mittel aus dem Topf sein, idealerweise anhand eines übersichtlichen einseitigen Formulars, dem Kopien der Berechtigungsnachweise beigelegt werden können.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.
Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Elvira Martin